



Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossenen 21. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 20.04.2016 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 27.04. – 03.05.2016.

Dresden, den 26.04.2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerd Ludwig', with a stylized flourish at the end.

Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender

ausgehangen am

Unterschrift _____

abgenommen am

Unterschrift _____

21. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung 1

§ 34g Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft

Im Absatz 1 entfallen die Worte „auf ärztliche Veranlassung“ ersatzlos.

Im Absatz 2 werden die Worte „sowie die ärztliche Bescheinigung“ durch die Worte „des durchführenden Arztes“ ersetzt.

Änderung 2

A n h a n g 2 zu § 8 der Satzung

„Entschädigungsregelung für die Erstattung von Kosten für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und für Handwerksrepräsentanten nach § 7 der Satzung“

Im Punkt **VI. Pauschbeträge für Zeitaufwand** wird unter 1. Satz 1 der Betrag von 65,00 Euro auf 70,00 Euro angehoben.

Unter 2. wird im Satz 1 der Betrag von 650,00 Euro auf 700,00 Euro angehoben.

Unter 4. wird im Satz 1 der Betrag von 65,00 Euro auf 70,00 Euro angehoben.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde am 17.03.2016 vom Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.04.2016 in Kraft.


Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 17. März 2016 beschlossene 21. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 20. April 2016
213 - 59037.0 - 2570/2011

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

